

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Verleihgegenstand einzeln oder Verleihgegenstände in Mehrzahl werden im folgenden: Mietobjekt genannt. Das Mietobjekt ist Eigentum von „Lemon & Tiger“, Birgitt Schneider, Pfarrer-Socher-Straße 3, 82041 Oberhaching, Vermieter genannt

Es gelten ausschließlich die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Vermieters, mit denen sich ihr Kunde bei Auftragserteilung schriftlich einverstanden erklärt.

Der vereinbarte Mietpreis wird mit Übergabe des Mietobjektes an den Mieter fällig und nach Abholung durch den Vermieter in Rechnung gestellt.

## Zustandekommen eines Vertrags

Der Inhalt und der Umfang des Mietvertrags entsprechen der schriftlichen Auftragsbestätigung des Vermieters. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt werden.

## Mietzeitraum

Die Mietdauer der Mietgegenstände umfasst, sofern nichts anderes vereinbart, einen Zeitraum von bis zu zwei Kalendertagen, jedoch nur einen Benutzungstag.

Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Vermieter hat danach das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag in Rechnung zu stellen. Des Weiteren trägt der Mieter eventuelle Schadensersatzansprüche anderer Mieter, die wegen des Versäumnisses nicht ihre Mietartikel bekommen konnten.

## Haftung/Versicherung

Der Mieter haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden.

Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diesen wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren, gegen ihn geltend machen können.

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

## Verfügbarkeit

Wenn der Mieter bei Erhalt des Mietobjekts ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial.

Das Mietobjekt darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht Dritten zur Benutzung überlassen werden.

## Informationspflicht des Mieters

Der Mieter muss den Vermieter unverzüglich informieren, wenn das Mietobjekt bei der Anlieferung nicht vollständig ist (max. 2 Stunden nach der Warenübergabe), das Mietobjekt beschädigt ist (max. 2 Stunden nach der Warenübergabe), das Mietobjekt gestohlen wurde oder auf andere Weise verloren gegangen ist.

## Reinigung

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln. Porzellan, Gläser und Besteck müssen durch den Mieter sortiert, ohne Essensreste, Fettreste usw. dem Vermieter zurückgegeben werden. Die endgültige Reinigung übernimmt der Vermieter.

**Gerichtsstand** ist München.